

REACH (EU/UK), RoHS (EU/China), Proposition 65, Biozid und POP-Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend bestätigen wir Ihnen die REACH (EU/UK), RoHS (EU/China), Proposition 65, Biozid und POP-Konformität unserer Erzeugnisse.

REACH Verordnungen (EG/1907/2006), UK (S.I.2020/1577) und Abfallrahmenrichtlinien (EG/2008/98 und EG/2018/851)

Hutchinson Stop-Choc GmbH & Co. KG ist als Hersteller von Vibration und Geräusch reduzierenden Erzeugnisse im Sinne von REACH ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“. Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Somit unterliegt Hutchinson Stop-Choc GmbH & Co. KG grundsätzlich nicht der Registrierungspflicht.

Nach Auskunft unserer Lieferanten, sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der **jeweils aktuellen** SVHC-Kandidatenliste (besonders besorgniserregender Stoff = substance of very high concern) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten und PFAS frei. Hutchinson Stop-Choc GmbH & Co. KG sichert zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in REACH-Anhänge, zu verfolgen und mit den Stoffinformationen abzugleichen. Die Einhaltung der EG 2019/1021 POP-Verordnung sowie EG 2012/528 Biozid Verordnung wird hiermit bestätigt.

Selbstverständlich stehen wir im ständigen Kontakt mit unseren Lieferanten. Bei jeder Bestellung verpflichten wir unsere Lieferanten, für jede Bestellposition einzeln, uns die Einhaltung der jeweils aktuellen REACH-Verordnung bei den von uns bezogenen Materialien zuzusichern. Sollten wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Artikel 33 REACH mitteilungsspflichtig sind, werden wir diese in der SCIP-Datenbank aufnehmen, sie führen und darüber informieren.

RoHS III Richtlinie (EU-Richtlinie 2011/65/EU & 2015/863/EU) und **China RoHS II-Richtlinie** (GB/T 26572-2011)

Nach Auskunft unserer Lieferanten, können wir bestätigen, dass unsere Erzeugnisse konform zur der EU-Richtlinie (2011/65/EU), der China RoHS II-Richtlinie (GB/T 26572-2011) zu der EU-Richtlinie (2015/863/EU), sowie zur Verordnung (2017/227/EU) sind. Die Verordnung „Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act“ bekannt als **California Proposition 65**, enthält eine vom Staat Kalifornien veröffentlichte Liste über Chemikalien, die bekanntermaßen zu reproduktiven Schäden führen. Wir bestätigen in dieser Erklärung die Einhaltung dieser Verordnung.

Dieses Standardschreiben ist aufgrund der Vielzahl an Anfragen mit individuellen Fragebögen entstanden. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass wir nicht detailliert im Einzelnen antworten.

Hutchinson Stop-Choc GmbH & Co. KG

Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und auch ohne Unterschrift gültig

Hutchinson Stop-Choc GmbH & Co. KG
71265 Renningen, Postfach 1265
71272 Renningen, Benzstrasse 42 - Germany -
Tel : +49 7159 9219 0 - Fax : +49 7159 9219 190
- info@stop-choc.de - www.stop-choc.de
Sitz: Renningen, Amtsgericht Stuttgart HRA 253935
Persönlich haftender Gesellschafter: Hutchinson Stop-Choc Vertriebs-GmbH
Sitz: Renningen, Amtsgericht Stuttgart HRB 251135
Geschäftsführer: Wiljan Stenssen, Bernard Boni

Bankverbindung:
IBAN
BIC/Swift-Code:
Unsere Steuer-Nr.
USt-IdNr.

UniCredit Bank AG
DE41 1002 0890 0355 2397 05
HYVEDEMM488
7005107107
DE146000724

We make it **possible**